2018.SR.00185 (18/286)

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Yasemin Cevik, SP): Kameraüberwachung des öffentlichen Raums durch Private

Durch die Berichterstattung der Wochenzeitung (WOZ) vom 6. September 2018 ist bekannt geworden, dass die an der Fassade des Hotels Schweizerhof angebrachten Kameras einen grossen Teil des Berner Bahnhofplatzes dauernd filmen. Davon sind täglich tausende von Passanten betroffen, welche dadurch in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden. Die Bearbeitung von Daten von natürlichen und juristischen Personen durch Private (und dazu gehören selbstredend auch Videoüberwachungen) richtet sich nach den Bestimmungen des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes. Gemäss Art. 13 Abs. 1 DSG ist eine Videoüberwachung von Personen nur erlaubt, wenn sie durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch eine gesetzliche Bestimmung gerechtfertigt sind. Um dem Prinzip der Verhältnismässigkeit nachzukommen, dürfen Videokameras zudem nur so aufgestellt werden, dass lediglich die für den verfolgten Zweck absolut notwendigen Bilder in ihrem Aufnahmefeld erscheinen, wobei unbeteiligte Personen auf den Bildern nicht erkennbar sein dürfen. Mit der dauernden Überwachung eines grossen Teils des Bahnhofsplatzes wird das Verhältnismässigkeitsprinzip durch die Betreiber des Hotels Schweizerhof verletzt, wobei das überwiegende private Interesse an diesen Videokameras an und für sich fraglich ist, da der Schutz von Personen und Sachen im konkreten Fall auch durch mildere Massnahmen gewährleistet werden könnte. Im Weiteren muss für alle Personen klar ersichtlich sein, wer für die angebrachte Kamera verantwortlich zeichnet. Betroffene können gemäss Art. 8 DSG jederzeit verlangen, Einsicht in die Aufzeichnungen zu erhalten, und dass unrechtmässig erstellte Aufnahmen gelöscht werden. Dazu müssen die Betroffenen aber überhaupt wissen, dass Aufnahmen von ihnen gemacht werden. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) führt auf seiner Website aus, dass es nicht zulässig ist, dass Privatpersonen Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Grund betreiben. Es ist unerheblich, ob die den öffentlichen Raum überwachenden Kameras auf öffentlichem oder privatem Grund installiert sind.

Aufnahmen von Personen, welche sich auf öffentlichem Grund bewegen, sind nur von der Polizei im Rahmen der Strafgesetzgebung zulässig. Die Videoüberwachungskameras des Hotels Schweizerhof, welche Aufnahmen im öffentlichen Raum erstellen, verstossen daher sowohl gegen das Prinzip der Rechtmässigkeit als auch der Verhältnismässigkeit. Umso mehr erstaunt, dass die Polizei dieses widerrechtlich erstellte Bildmaterial zu Ermittlungszwecken heranzieht. Es ist zudem äusserst befremdlich, dass Private in der Stadt Bern offensichtlich ohne jegliche Einschränkung Daten von Privatpersonen widerrechtlich sammeln, bearbeiten und weitergeben können.

Wir fordern den Gemeinderat auf:

- 1. Beim EDÖB vorstellig zu werden, damit die illegale Situation beim Hotel Schweizerhof umgehend behoben wird
- Die Zuständigkeiten zwischen dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und der Stadt Bern zur Überprüfung von Videoüberwachungen auf privatem Grund der Stadt Bern zu klären und geeignete Massnahmen zu ergreifen
- 3. Die Einführung eines öffentlich zugänglichen Registers und die Eintragungspflicht für private Überwachungskameras zu prüfen
- 4. Die Erhöhung des Stellenplans für die Datenschutzstelle der Stadt Bern zu prüfen, damit die mit der Digitalisierung einhergehenden neuen Aufgaben erfüllt werden können
- 5. Die Schaffung von Regelungen und Kontrollmöglichkeiten für private Überwachungs- und Videokameras zu prüfen
- 6. Zu prüfen, wie Bürger/-innen vor unberechtigter privater Videoüberwachung geschützt und über ihre diesbezüglichen Rechte informiert werden können.

Begründung der Dringlichkeit

Der unbestritten illegale Zustand beim Hotel Schweizerhof ist umgehend zu bereinigen. Zudem ist zu vermuten, dass die nun öffentlich gewordene Videoüberwachung des Bahnhofplatzes durch Private kein Einzelfall ist. Deshalb ist der Gemeinderat gefordert, rasch zu handeln.

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Yasemin Cevik

Mitunterzeichnende: Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Edith Siegenthaler, Laura Binz, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Ladina Kirchen Abegg, Bettina Stüssi, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Lena Sorg, Michael Sutter, Benno Frauchiger, Lisa Witzig, Timur Akçasayar, Peter Marbet

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 7. November 2018

Der Gemeinderat